

Liebe Schüler*innen und Eltern,

der Sportunterricht darf und soll laut der schulgesetzlichen Vorgabenlage des Landes NRW nach wie vor stattfinden, unterliegt allerdings weiterhin einigen besonderen Bedingungen, deren Einhaltung maßgeblich ist. Zudem wird es in unveränderter Form außerordentlich wichtig sein, in eigener Verantwortung die aus dem Alltag bekannten Abstandsregeln möglichst einzuhalten.

Sportunterricht am DBG

- Die Auswahl der unterrichtlichen Themen in diesem Schuljahr wurde ausgehend von den schulcurricularen Vorgaben angepasst, sodass z.B. Kontaktsportarten vorerst ausgesetzt werden.
- Die Verteilung der Sportkurse auf die zur Verfügung stehenden Hallenteile ist durch eine Veränderung des Stundenplans entzerrt worden, sodass größere Raumkapazitäten nutzbar werden.
- Die Sporthallen werden vor, während und nach dem Unterricht regelmäßig gelüftet.
- Die Umkleidesituation wird durch die Nutzung der nun wieder komplett zur Verfügung stehenden Umkleideräume entzerrt. Die Sportlehrer*innen informieren die Schüler*innen jeweils entsprechend, welche Räumlichkeit zu nutzen ist.
- Die Schüler*innen dürfen grundsätzlich bereits umgezogen erscheinen. In diesem Fall sei noch einmal auf passendes Schuhwerk hingewiesen.
- Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist in den Gängen und der Umkleide zu tragen und darf erst zum Start des Sportunterrichts abgenommen werden. Hier ist darauf zu achten, dass dies nicht unbedacht sondern mit Umsicht und Abstand erfolgt.
- Die Sportlehrkräfte werden den MNS durchgängig tragen.
- Vor und nach jeder Unterrichtseinheit sind die Hände zu waschen oder einer der in der Schule aufgestellten Desinfektionsmittel-Spender zu nutzen. Dies erfolgt eigenverantwortlich und soll besonders gründlich erfolgen, wenn im Sportunterricht mit Materialien gearbeitet wurde, die die Hände wechseln (z. B. Bälle).

Schwimmen

- Während der Busfahrten und in den Gängen im Schwimmbad sowie den Umkleiden ist ein MNS zu tragen.
- In den Gängen und Umkleiden ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- In den Duschen und im Bad darf der MNS abgenommen werden.

Grundsätzlich gilt, dass ein möglichst umfassender Infektionsschutz nur dann erreicht werden kann, wenn sich Lehrer/Innen wie auch Schüler/Innen mit größtmöglicher Aufmerksamkeit an die geltenden Abstandsregeln halten, insbesondere während unterrichtlicher Phasen, die ohne Maske erfolgen.